



## Kurzbewertung

Objekt:	Tiefbauamt Betrieb (TBA-B) Bauliche Optimierung Standort Dreispitz
Ort:	Dreispitz, Basel (BS)
Art des Planerwahlverfahrens:	Ausschreibung Generalplanerleistungen BKP 290
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Bau- und Verkehrsdepartment des Kantons Basel – Stadt, Hochbau Umsetzung
Publikation:	simap.ch
Verfahrensbegleitung	Bau- und Verkehrsdepartment des Kantons Basel – Stadt, Öffentliche Beschaffung

### Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smiley bewertet.

### Qualität des Verfahrens

Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagkriterien sind eingängig und präzise formuliert.

Der Ausschreibung liegen umfangreiche, sorgfältig erarbeitete Grundlagen und ein vorgängig erarbeitetes Vorprojekt bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen vermitteln. Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt. Die Unterlagen werden in der Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

Das Angebot/ die Honorare werden mit 20% gewichtet, und steht damit im von der SIA empfohlenen Verhältnis zum Zugang zur Aufgabe und den Referenzen der Anbieter.

Die Absicht der Auftraggeberin zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

### Mängel des Verfahrens

Die Entwicklung und Optimierung des Standortes Dreispitz ist durch das HBA schon einige Jahre in Bearbeitung. In diesem Zusammenhang wurde ein Vorprojekt entwickelt, das der komplexen Aufgabenstellung, mit ihren Teilprojekten, verschiedenen Investitionsbereichen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Eigentumsverhältnissen, Rechnung trägt. Auf dieser Basis wurden die Ausschreibungsunterlagen für das vorliegende Planerwahlverfahren vorbereitet. Dem BWA nw ist diese vielschichtige vorgängige Planungssituation bewusst, ist aber trotzdem der Meinung, dass für die Ausschreibung grundsätzlich die falsche Verfahrensform gewählt wurde. Die ausgeschriebene Leistungsofferte ist für den Neubau/ Erweiterung in dieser Grössenordnung nicht geeignet. Ein Projektwettbewerb nach SIA 142 wäre für diese Aufgabe angemessen und hätte die Chance geboten, aus mehreren Vorschlägen die qualitativ beste Lösung auszuwählen.

Die Zwei-Couvert Methode wird sinngemäss der SIA 144 angewendet. Es ist aber nicht klar beschrieben, in welcher Reihenfolge die Bewertungen erfolgen. Da aber die Öffnung der Angebot für die Anbietenden zugänglich gemacht wird (ob eine Gleichzeitigkeit mit dem Verfasserouvert erfolgt, kann nicht nachvollzogen werden), gehen wir davon aus, dass die Bewertung der anonym eingereichten Unterlagen für den ‚Zugang zur Aufgabe‘ vorgängig vom Beurteilungsgremium bewertet werden.

Bei der Bewertung der Qualifikation der Bietergemeinschaft wird nur eine einzige Referenz zugelassen. Dies scheint, mit Bezug auf die Komplexität der Planungsaufgabe und die Zusammensetzung des Teams, eher wenig, um sich ein ausreichendes Bild der Qualifikation der Bietergemeinschaft zu machen.

Des Weiteren sollte, um die Qualität des Verfahrens und der Angebote zu gewährleisten, der Zugang zur Aufgabe höher gewichtet werden als die Referenzen.

In der, der Ausschreibung beigelegten Leistungstabelle/ Präzisierung und Ergänzungen zu Grundleistungen für Planeraufträge, sollen Leistungen mit angeboten werden, die nicht abschliessend definiert werden können, wie z.B. die Mitwirkung bei der Behandlung von Einsprachen und Rekursen oder die Mehrleistungen bei Konkursen von Unternehmern. Unklar definierte Leistungen führen zu Unsicherheiten bei der Offerterstellung.

Die Urheberrechte nach KBOB geregelt.

## **Beurteilung des BWA nw**

Der BWA nw bewertet die vorliegende Ausschreibung für die Generalplanerleistungen Optimierung Dreispitz grundsätzlich als der Aufgabe nicht angemessen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Planungssituation und der vorliegenden Ausschreibung ergibt sich aber die folgende Bewertung:

Um Unklarheiten bei der Ausschreibung zu vermeiden, empfehlen wir die Anwendung der SIA Ordnung 144 subsidiär und verbindlich als rechtliche Grundlage mit in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.

Für die unabhängige Bewertung von Qualität und Preis ist die Zwei-Couvert-Methode gemäss SIA 144 anzuwenden.

Die qualitativen Aspekte des Zugangs zur Aufgabe sollten höher bewertet werden als die Referenzen der Anbieter. Die Anzahl der Referenzen sollte erhöht werden.

Damit Unsicherheiten bei einer späteren Auftragserteilung vermieden werden, sollten die anzubietenden zusätzlichen Leistungen für die Offerterstellung vorab genau definiert werden.

Die Urheberrechte sind für den eingereichten Zugang zur Aufgabe als Teil der Angebotsunterlagen zwingend den Anbietern einzuräumen.

Die Bewertung des BWA nw für die Ausschreibung fällt mit einem roten Smiley aus, mit der Empfehlung an die Auftraggeberin, die oben bemängelten Punkte in der Ausschreibung anzupassen.